

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **11 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

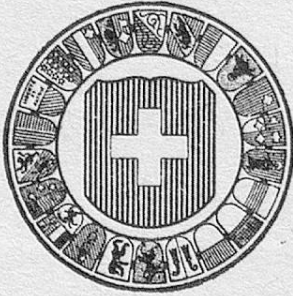
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Sicherheit ihres Einkommens

verlangen die alt Gewordenen, die ihren Beruf aufgeben und in Ruhe die Früchte ihrer Lebensarbeit genießen möchten. Eine Rentenversicherung bei unserer Anstalt gewährt ihnen diese Sicherheit. Auskunft unter Zusicherung strengster Diskretion erteilen die Direktion und die Vertreter.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich

Älteste und größte Rentenversicherungsanstalt der Schweiz.

ZÜRCHER KANTONALBANK ZÜRICH

Staatsgarantie — Grundkapital und Reserven Fr. 105,350,000

Fillialen und Agenturen in allen Kantonstellen

Wir empfehlen uns für die

Vermittlung von Kapitalanlagen

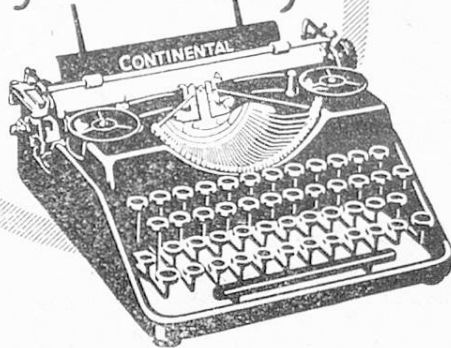
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften

Ausführung von Börsenaufträgen an In-
und ausländischen Börsen

Spezialabteilung für Errichtung und Vollstreckung von
Testamenten, Erbschaftsliquidationen usw.

KLEIN- CONTINENTAL

für jeden Beruf



Die tragbare Schreibmaschine mit der wunderschönen Schrift

Verlangen Sie Gratisprospekt KC 32
oder unverbindliche Probestellung



J.F. Pfeiffer
ZÜRICH, LÖWENSTR. 61

Warum Trybol Zahnpasta?

Sie reinigt gründlich, entfernt den unschönen und schädlichen Zahnbelag und regt die Drüsen zu vermehrter Absonderung des die natürliche Mundreinigung bildenden Speichels an. Trybol Zahnpasta bleicht die Zähne, ohne den Schmelz anzugreifen. Ihr Geschmack ist köstlich erfrischend. Die Tube Fr. 1.20.

Warum Trybol Mundwasser?

Aus heilkräftigen Pflanzen unserer Alpenwelt (Arnika, Salbei, Kamillen u. a. m.) hergestellt, erfrischt Trybol Kräuter-Mundwasser nicht nur angenehm, sondern stärkt die Mund- und Rachenschleimhäute. Es erhält die empfindlichen Mund- und Halspartien widerstandsfähig gegen schädliche Einflüsse. Infolge seines Gehaltes an Kräutersäften ist Trybol auch ein ausgezeichnetes Gurgelwasser, das schleimlösend wirkt. Sein herbkräftiges Aroma ist auch bei Rauchern besonders beliebt. Die Flasche Fr. 2.50.

Beide ergänzen sich wirkungsvoll!

Sicherheit

für Ihre Geldanlagen
bietet Ihnen jede der
68 Niederlassungen
der



**SCHWEIZERISCHEN
VOLKSBANK**

Krampfader-Strümpfe

mit Gummigewebe per Paar von Fr. **12.50** an
ohne Gummigewebe per Paar von Fr. **15.—** an

Leibbinden

Umstands- und Stützbinden aller Art v. Fr. **16.50** an

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.